



Beilage 1:

**Fakten und Zahlen
Schweizer Apotheken
2020**

AUSZUG

Fakt 2 | Die Anzahl Apotheken pro Einwohner sinkt kontinuierlich.

Im Dezember 2018 gibt es in der Schweiz 1806 öffentliche Apotheken – das sind 6 mehr als Ende des Vorjahrs. Die minimale Zunahme darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Anzahl der Apotheken im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung stetig sinkt: Im Jahr 2009 kamen auf 100 000 Einwohner 22,2 und im Jahr 2018 nur noch 21,1 Apotheken (Vorjahr 21,2). Der europäische Durchschnitt liegt bei 31,0 (siehe Fakt 5).

Anzahl Apotheken pro 100 000 Einwohner

| Jahr | Einwohner in der Schweiz | Apotheken in der Schweiz | Apotheken pro 100 000 Einwohner |
|------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 2009 | 7 785 806 | 1731 | 22,2 |
| 2010 | 7 870 000 | 1733 | 22,0 |
| 2011 | 7 954 662 | 1743 | 21,9 |
| 2012 | 8 039 060 | 1740 | 21,6 |
| 2013 | 8 139 631 | 1744 | 21,4 |
| 2014 | 8 238 000 | 1764 | 21,4 |
| 2015 | 8 327 100 | 1774 | 21,3 |
| 2016 | 8 391 973 | 1792 | 21,4 |
| 2017 | 8 482 152 | 1800 | 21,2 |
| 2018 | 8 544 527 | 1806 | 21,1 |

Quelle: pharmaSuisse, Bundesamt für Statistik

Fakt 3 | Man geht öfter in die Apotheke als zum Arzt.

Anzahl Besuche in Apotheken und Arztpraxen

Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2017

1800

öffentliche Apotheken sind für die Schweizer Bevölkerung die praktische Anlaufstelle bei allen gesundheitlichen Fragen.



21,2

Apotheken gibt es pro 100 000 Schweizer Einwohner.



217,7

Ärzte gibt es pro 100 000 Schweizer Einwohner.

94 203 000

Patientenkontakte finden jährlich in Schweizer Apotheken statt.



11,2

Mal pro Jahr besuchen Schweizer Einwohner eine Apotheke.



3,9

Mal pro Jahr besuchen Schweizer Einwohner einen Arzt.

314 010

Patientenkontakte finden täglich in Schweizer Apotheken statt. (Annahme: 300 Tage pro Jahr geöffnet)

Quelle: Bundesamt für Statistik, FMH, RoKA

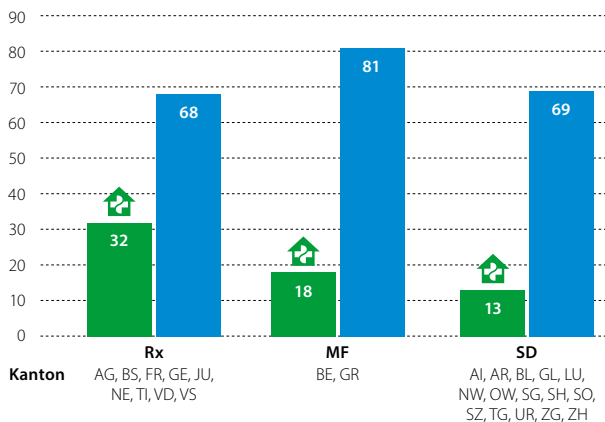
Fakt 4 | Ein dichtes Apothekennetz garantiert die medizinische Versorgungssicherheit.

Die Medikamentenabgabe wird durch die kantonalen Gesundheitsgesetze geregelt. Während die Selbstdispensation (SD), also der Verkauf von Medikamenten durch Ärzte, in allen Westschweizer Kantonen, im Tessin, in Basel-Stadt und im Aargau nur in Ausnahmefällen zugelassen ist, ist sie in vielen Deutschschweizer Kantonen immer noch verbreitet. Bern und Graubünden haben eine Mischform implementiert. In der EU ist die Selbstdispensation verboten. Denn mit der SD geht nicht nur die Qualitätssicherung der Medikation durch den Apotheker verloren, sondern auch der Zugang zu einer sicheren Eigenbehandlung mit Medikamenten sowie eine Reihe nützlicher Dienstleistungen zur Unterstützung einer gesunden Lebensweise.

Gefährdung der Versorgungssicherheit

Gleichzeitig fehlt in den SD-Kantonen die Infrastruktur der Apotheken, wenn es um die Versorgungssicherheit geht – gerade in ländlichen Gebieten, in Randzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen. In Anbetracht des Hausärztemangels ist diese Tatsache umso problematischer: Die Gefahr besteht, dass durch falsche Anreize die Versorgungssicherheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt wird. Denn einerseits zerstört die Selbstdispensation das Apothekennetz. Dazu kommt, dass viele Arztpraxen aufgrund des Hausärztemangels ihre Nachfolge nicht regeln können.

Apotheken- und Ärztedichte in Bezug auf Medikamentenabgabe 2018



Medikamentenabgabe

Rx = Abgabe nur in der Apotheke, MF = Mischform, SD = Selbstdispensation durch Ärzte

■ Apothekendichte pro 100 000 Einwohner

■ Ärztedichte pro 100 000 Einwohner

In den Kantonen, in der die direkte Medikamentenabgabe durch Ärzte (SD) erlaubt ist, ist das Apothekennetz nicht mal halb so gross, wie in Kantonen, die die Medikamentenabgabe ausschliesslich in der Apotheke vorsieht (Rx). Das erschwert der Bevölkerung den einfachen Zugang zu einer kostengünstigen medizinischen Grundversorgung, zur Selbstmedikation und zu zahlreichen Präventionsdienstleistungen.

Quelle: FMH, Bundesamt für Statistik, pharmaSuisse

Fakt 9 | Apotheken sind die erste Anlaufstelle bei allen gesundheitlichen Fragen.

Kunden schätzen in der Apotheke, dass sie eine gründliche Erstabklärung bei vielen gesundheitlichen Problemen erhalten. Der Apotheker entscheidet, ob er ein Medikament selbst abgeben kann oder ob die Überweisung an einen Arzt oder ins Spital notwendig ist. Hausärzte und Notfalleinrichtungen sollen nicht mit einfachen und eindeutigen Fällen belastet werden. Gleichzeitig übernimmt die Apotheke wichtige Aufgaben in der Prävention, denn sie hat auch Zugang zu Gesunden, die nicht zum Arzt gehen. Umso wichtiger ist, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Erhalt der guten Infrastruktur der Apotheken ermöglichen und die Leistungen fair abgegolten werden.

Von 1000 Menschen erfahren 750 Menschen innert drei Monaten eine gesundheitliche Beschwerde. Davon entscheiden sich 250 Menschen, direkt einen Arzt aufzusuchen. 500 Menschen könnten dank des unkomplizierten Zugangs und der kompetenten Beratung ihr Problem in der Apotheke lösen: Der Apotheker übernimmt die Erstberatung und bietet direkt eine Lösung an oder empfiehlt, einen Arzt oder eine Spitalnotaufnahme aufzusuchen. Da viele Menschen lieber und eher in die Apotheke als zur Notfallaufnahme gehen, leisten die Apotheker einen zentralen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies gilt für Menschen mit chronischen wie auch akuten Erkrankungen. Es hilft aber auch, alle gesunden Menschen fit zu halten – mit Präventionsdienstleistungen wie z.B. Impfen oder anderen Vorsorgeberatungen. Die Apotheken tragen wesentlich dazu bei, Kosten zulasten der Krankenkassen einzusparen.

Die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker

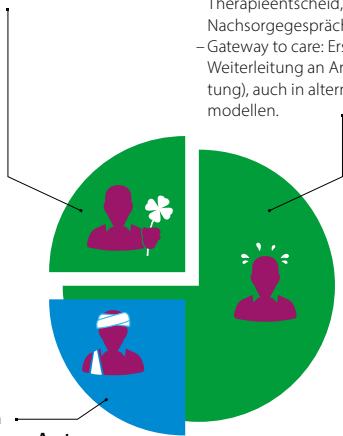
Am Beispiel von 1000 Personen

250 Personen sind gesund

- Erste Anlaufstelle, um gesund zu bleiben
- Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. Impfen, Darmkrebsvorsorge)

750 Personen haben innert drei Monaten ein Gesundheitsproblem

- Erste Anlaufstelle, um gesund zu werden
- Beratung und Lösung bei leichten Krankheiten und Gesundheitsstörungen. Behandlung von häufig auftretenden Krankheiten durch Apotheker (Abklärung, Therapieentscheid, Therapieplan, Nachsorgegespräch).
- Gateway to care: Erstabklärung (allenfalls Weiterleitung an Arzt oder Notfalleinrichtung), auch in alternativen Versicherungsmodellen.



250 Personen gehen direkt zum Arzt

- Betreuung und Begleitung von chronisch kranken Menschen (Therapietreue)
- Validierung rezeptpflichtige Medikamente (Patientensicherheit)

Quelle: White KL, Williams TF, Greenberg BG

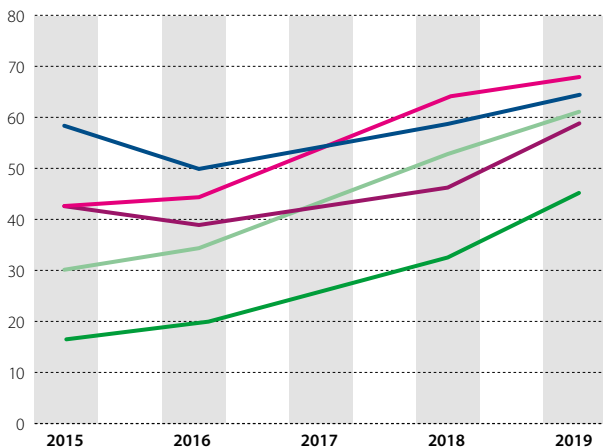
Fakt 13 | Das Interesse an neuen Dienstleistungen der Apotheken steigt.

Mit 87 % wendet sich die grosse Mehrheit der Schweizer bei Krankheiten mit normalem Verlauf vertrauensvoll an die Apotheker. Die Umfrage des Forschungsinstituts GFS Bern zeigt ebenfalls steigende Bekanntheit und steigendes Interesse an Dienstleistungen aus der Apotheke. Dabei schlagen die neuen Angebote wie die Impfberatung und das Impfen, der Darmkrebsvorsorge-Test oder die unkomplizierte Behandlung häufiger Krankheiten oben aus. Die Zunahme des Interesses ist seit 2015 um 34 Prozentpunkte gestiegen.

Vertrauen ins Internet tief

Widersprüchlich ist die Haltung zum Online-Versand von Medikamenten: Knapp 30 % der unter 40-Jährigen findet diesen praktischer als den Gang in die Apotheke. Gleichzeitig ist das Vertrauen ins Internet als Beratungsmedium jedoch mit 22 % sehr tief. Die persönliche Beratung durch das Apothekenteam bleibt beliebt und gefragt.

Apothekendienstleistungen: Bekanntheit und Interesse



- Bekanntheit Kernleistungen Apotheke
- Bekanntheit Beratungsdienstleistungen
- Interesse Beratungsdienstleistungen
- Bekanntheit neue Angebote
- Interesse neue Angebote

In Mittelwerten, Einwohner ab 18 Jahren, N ab 2017 jeweils ca. 1000, N bis 2016 jeweils ca. 1200)

Quelle: GFS Bern

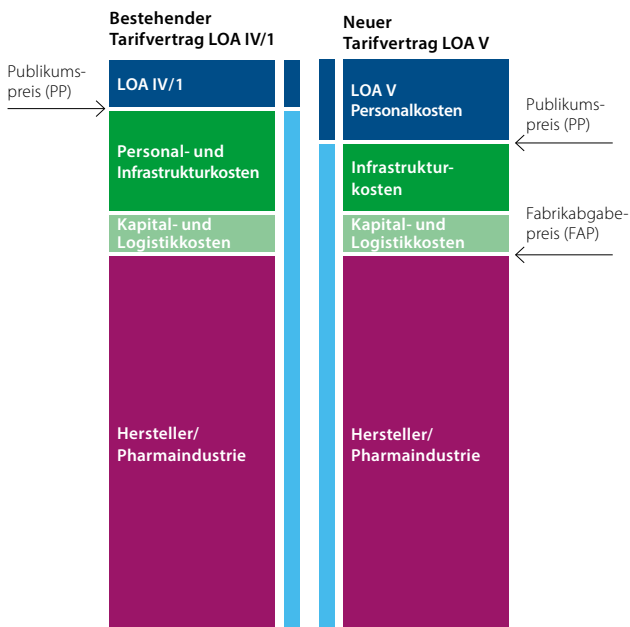
Fakt 26 | Die Medikamentenkosten steigen dank der LOA deutlich langsamer.

Seit 2001 verfügen die Apotheker über ein bewährtes Tarifsystem zwischen Krankenversicherern und Apotheken: die Leistungsorientierte Abgeltung (LOA). Die LOA soll sicherstellen, dass Apotheker ihre Leistungen bei der Abgabe eines rezept- und kassenpflichtigen Medikaments weitgehend unabhängig von dessen Preis und Menge verrechnen können. Die Medikamentenkosten steigen seit der Einführung der LOA deutlich langsamer als die übrigen Gesundheitskosten.

LOA V fängt Preisschwankungen auf

Zurzeit wird die LOA IV/1 weiterentwickelt zur LOA V. Das aktuelle System der Vertriebsanteile mit einem preisbezogenen Prozentzuschlag und einem Fixzuschlag pro Packung soll angepasst werden. Dabei sollen die Personalkosten für die Erbringung der patientenorientierten Leistungen, die aktuell über den Vertriebsanteil abgegolten sind, neu in der Tarifstruktur abgebildet werden, da der Beratungsaufwand bei einem günstigen Medikament gleich gross ist wie bei einem teuren. Das Ziel ist, dass die Apotheken unabhängiger sind von Preisschwankungen des Fabrikabgabepreises und regulatorisch bedingten Margenänderungen. Zudem fördert die Abkopplung vom Medikamentenpreis die Abgabe von kostengünstigeren Generika. Die Überführung der bestehenden Vertriebsanteile in die Tarifstruktur muss kostenneutral erfolgen.

Zusammensetzung Kosten bei rezept- und kassenpflichtigen Medikamenten



■ Verantwortung Tarifpartner

■ Verantwortung Bundesamt für Gesundheit

Der Publikumspreis der kassenpflichtigen Medikamente in der Spezialitätenliste (SL) wird behördlich festgelegt. Er setzt sich zusammen aus dem Fabrikabgabepreis, dem Vertriebsanteil, mit dem die Apotheken u. a. ihre Infrastruktur, Logistik, Zinsen, Personalkosten und auch den Grossisten bezahlen, sowie der Mehrwertsteuer.

Quelle: pharmaSuisse

Fakt 34 | Ärzte und Spitäler verkaufen in der Schweiz die Hälfte aller Medikamente.

Die öffentliche Apotheke ist die wichtigste Säule der Medikamentenversorgung, sie ist aber nicht der einzige Kanal, über den Medikamente abgegeben werden. Weitere Absatzkanäle stellen in einigen Kantonen Ärzte sowie Spitäler, der Versandhandel und – für rezeptfreie Medikamente – Drogerien dar.

Kantonal unterschiedlich geregelt

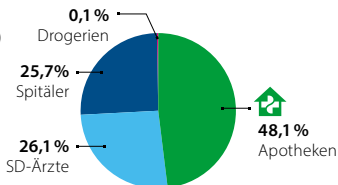
In der Schweiz unterscheiden sich die Regelungen für die Abgabe rezeptpflichtiger Medikamente je nach Kanton. In den Kantonen AG, BS, FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS dürfen rezeptpflichtige Medikamente ausschliesslich in der Apotheke abgegeben werden (Rx). In den Kantonen AI, AR, BL, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH ist es vorgesehen, dass die Ärzte eine Privatapotheke führen (Selbstdispensation, kurz SD) und Medikamente verkaufen. BE und GR erlauben eine auf dem Papier eingeschränkte Selbstdispensation (Mischform).

Notfallabgabe überall erlaubt

Im Gegensatz zur Abgabe ist die Anwendung von Medikamenten, zum Beispiel von Spritzen, in der Arztpraxis oder beim Hausbesuch durch den Arzt, ein Notfall und somit überall und immer erlaubt.

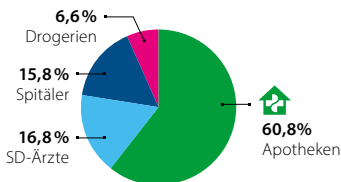
Verteilung OKP und Selbstmedikationen (Fabrikabgabepreis)

Medikamente zulasten der OKP (kassenzulässig)



| Kanal | Menge in Mio. Packungen | Marktanteil in Packungen | Mio. CHF | Marktanteil in CHF |
|-------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|--------------------|
| Apotheken | 74,2 | 58,7% | 2422,3 | 48,1% |
| SD-Ärzte | 37,8 | 29,8% | 1316,8 | 26,1% |
| Spitäler | 13,7 | 10,9% | 1295,6 | 25,7% |
| Drogerien | 0,7 | 0,6% | 3,0 | 0,1% |
| Total 2018 | 126,4 | 100% | 5037,7 | 100% |

Selbstmedikation (nicht kassenzulässig)



| Kanal | Menge in Mio. Packungen | Marktanteil in Packungen | Mio. CHF | Marktanteil in CHF |
|-------------------|-------------------------|--------------------------|--------------|--------------------|
| Apotheken | 49,8 | 82,5% | 566,2 | 60,8% |
| SD-Ärzte | 4,1 | 6,7% | 156,7 | 16,8% |
| Spitäler | 0,3 | 0,6% | 147,4 | 15,8% |
| Drogerien | 6,2 | 10,2% | 61,2 | 6,6% |
| Total 2018 | 60,4 | 100% | 931,5 | 100% |

OKP = obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung)
SD = Selbstdispensation, Medikamentenverkauf durch Ärzte

Quelle: Interpharma, IQVIA

Impressum

Redaktion und Grafiken
pharmaSuisse

Gestaltung
Scarton Stingelin AG, Bern-Liebefeld

Druck
Stämpfli AG, Bern

Auflage
8000 de, 4000 fr

© pharmaSuisse, 2020, Bern-Liebefeld
Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.



gedruckt in der
schweiz

pharmaSuisse

Schweizerischer Apothekerverband

Société Suisse des Pharmaciens

Società Svizzera dei Farmacisti

Stationsstrasse 12

CH-3097 Bern-Liebefeld

T +41 (0)31 978 58 58

info@pharmaSuisse.org

www.pharmaSuisse.org

www.pharmaSuisse.org/faktenundzahlen

www.pharmaSuisse.org/faitsetchiffres